

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Baudirektion**  
**Abteilung Umwelttechnik**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Sg. Herrn  
Wolfgang Janisch  
Bürgerinitiative " Lebenswertes Paudorf "  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling

BD4-A-332/002-2014  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.bd4@noel.gv.at](mailto:post.bd4@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-14985 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. E. Scheicher

11440

12. Februar 2015

Betrifft

Steinbruch in Paudorf, Bergerhoffmessungen bei der Firma Asamer GmbH, Meidling;  
Anfrage von BI Lebenswertes Paudorf, Wolfgang Janisch, Schlossstraße 7, 3508 Meidling

Sehr geehrter Herr Janisch!

Wie bei unserer Besprechung am 26. Jänner 2015 vereinbart, fassen wir das Ergebnis schriftlich zusammen.

Im Einzelnen gehen wir nochmals auf ihre Fragen im Schreiben vom 7. November 2014 und hoffen damit Missverständnisse auszuräumen.

#### Ad 1. Messstelle Janisch

Von der Abteilung Umwelttechnik wurde nie behauptet, dass die Standpunkte der Messbecher vom Umweltbundesamt bestimmt wurden. Es wurde lediglich festgestellt, dass die Namensvergabe der Messpunkte durch das Umweltbundesamt erfolgte.

#### Ad 2. Überwucherter Messbecher

Die Überwucherung wurde durch den Messtechniker festgestellt und durch ein dichteres Überprüfungsintervall danach hinten gehalten. Die hohen Messwerte zeigen, dass auf diesem Standort Auswirkungen des Betriebes erfasst wurden.

### Ad 3. Messstelle 3 – keine signifikant erhöhten Immissionen

Die Aussage „keine signifikant erhöhten Immissionen“ bezieht sich auf eine zusätzliche Messung, die mit einem automatischen Staubmonitor durch die Firma Asamer direkt vor dem Verwaltungsgebäude durchgeführt wird. Die Messergebnisse dieses Gerätes zeigten während dieser Messperiode keine hohen Belastungen.

### Ad 4. Vorletzter Absatz im Bericht vom 4. Juni 2014

Hier wurde leider die Bezeichnung des Standortes und ein „keine“ vergessen. Richtig muss der Absatz lauten:

„Obwohl die Messungen erhöhte Staubbiederschlagswerte an den Standorten zeigen, ist mit Ausnahme des **Standortes 2 keine** Überschreitung des gemäß Anlage 2 Immissionsschutzgesetz – Luft als Jahresmittelwert festgelegten Immissionsgrenzwertes für Staubbiederschlag gegeben.“

### Ad 5. Grenzwertüberschreitung Messpunkt 5

Der Jahresmittelwert an der Messstelle 5 beträgt  $120 \text{ mg/m}^2\cdot\text{d}$ . Im Vergleich mit dem im Immissionsschutzgesetz Luft definierten Grenzwert von  $210 \text{ mg/m}^2\cdot\text{d}$  liegt daher keine Grenzwertüberschreitung vor.

### Ad.6 Divergierende Bezeichnung der Messstellen

Die Aussage, dass an der Messstelle 5 keine Grenzwertüberschreitungen aufgetreten sind, ist korrekt und aufgrund der Messergebnisse, die Ihnen ja vorliegen, leicht nachvollziehbar.

### Ad 7. Nichtbetrieb in den Wintermonaten

Für die Erzielung von qualitätsgesicherten Messergebnissen ist die Einhaltung der einschlägigen Normen, Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben unabdingbar und selbstverständlich.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Ergebnisse der Bergerhoff-Messungen in Niederösterreich für die Jahre 2009 bis 2013 dargestellt. Die höchsten Mittelwerte lagen bei 80 mg/m<sup>2</sup>\*d und die geringsten Belastungen bei 25 mg/m<sup>2</sup>\*d.

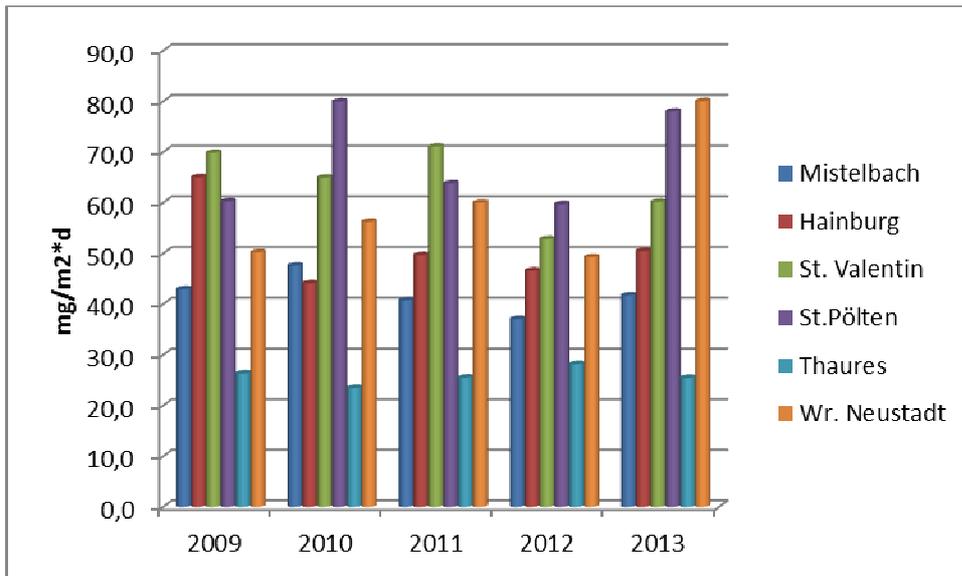


Abbildung 1: Ergebnisse der Bergerhoff-Messung in Niederösterreich, 2009 - 2013 [mg/m<sup>2</sup>\*d]

Wir hoffen, dass wir mit unseren Antworten Ihre Fragen abschließend beantworten konnten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. A l l e n  
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)